

# DERBRAUNEMOB

## SCHWARZE DEUTSCHE IN MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

XXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXX XX  
xxxxx Hamburg

An den deutschen Bundesrat

Hamburg, den 2.3. 2006

**Betrifft:** Das Papier „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien“  
Eindringlicher Appell, die Wortwahl im Bezug auf den „Rasse“-Begriff zu ändern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien begrüßen wir sehr. Jedoch möchten wir Sie dringend ersuchen, die andauernde angeblich wertfreie Verwendung des Begriffs „Rasse“ im Gesetzestext nicht nur zu „diskutieren“ sondern aus diesem zu entfernen [...]

In Ihrem Papier schreiben Sie:

*Ergänzend ist anzumerken: (...) Die Verwendung des Begriffs der „Rasse“ ist nicht unproblematisch und bereits bei der Erarbeitung der Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG intensiv diskutiert worden (zur Auslegung des Begriffs siehe Göksu, Rassendiskriminierung beim Vertragsabschluss als Persönlichkeitsverletzung, Freiburg/CH 2003, Seite 8 ff). Die Mitgliedstaaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben letztlich hieran festgehalten, weil Rasse den sprachlichen Anknüpfungspunkt zu dem Begriff des „Rassismus“ bildet und die hiermit verbundene Signalwirkung – nämlich die konsequente Beämpfung rassistischer Tendenzen - genutzt werden soll. (...) In Übereinstimmung mit Erwägungsgrund 6 der Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG sind allerdings Theorien zurückzuweisen, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen. Die Verwendung des Begriffs Rasse in der Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG bedeutet keinesfalls eine Akzeptanz solcher Vorstellungen. Zur Klarstellung wurde daher – auch in Anlehnung an den Wortlaut des Artikels 13 des EG-Vertrags - die Formulierung „aus Gründen der Rasse“ und nicht die in Artikel 3 Abs. 3 GG verwandte Wendung „wegen seiner Rasse“ gewählt. Sie soll deutlich machen, dass nicht das Gesetz das Vorhandensein verschiedener menschlicher „Rassen“ voraussetzt, sondern dass derjenige, der sich rassistisch verhält, eben dies annimmt.*

Diesen Ausführungen möchten wir kommentieren.

1) Da Ihnen durchaus bekannt ist, dass der Begriff „Rasse“ Teil einer rassistischen Weltanschauung ist, sollte er auch nicht Teil eines Gesetzestextes sein (der ja unsere Weltanschauung dokumentiert). Linguistische Ästhetik ist unserer Ansicht nach in jedem Fall politisch korrekter und Wertungs- und Diskriminierungsfreier Ausdrucksweise (unter die dieser Begriff keinesfalls fällt) unterzuordnen.

2) Häufig entstehen Verwechslungen oder wörtliche Übersetzungen durch den Begriff „race“, der im englischen Sprachgebrauch wertfrei verwendet werden kann. Es handelt sich jedoch um einen Irrtum, dass die direkte Übersetzung ins Deutsche, das Wort „Rasse“, genau dasselbe meint. Aus biologischer, historischer und linguistischer Sicht, sind diese beiden Wörter *keine* Synonyme, und das deutsche „Rasse“ (auch mit den edelsten Hintergedanken angewandt) ungeeignet, als Beschreibung der verschiedenen Erscheinungsformen individueller Menschen zu dienen. Hier bedarf es dringend einer emanzipierten, eigenen deutschen Ausdrucksform. Das Wort „Hautfarbe“ etwa ist von der Konzeption her auch nicht weniger willkürlich als „Rasse“, dabei jedoch gänzlich ohne faschistoiden Beigeschmack, und eben weil es so offen und ersichtlich nicht einschränk- oder definierbar ist, womöglich weitaus besser geeignet, in Worten auszudrücken, auf welche Merkmale hin wir in Deutschland keine Diskriminierungen wünschen.

3) Wenn Sie die Formulierung: „aus Gründen der Rasse“ verwenden um zu verdeutlichen, dass es sich dabei lediglich um eine rassistische Konzeption handelt, verwundert es, dass im anschließenden Text der Begriff wieder unkommentiert aufgenommen wird:

*(...) „soweit dieser Aussagen zu den wegen ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft benachteiligten Ausländerinnen und Ausländern enthält.“ (...)*

[...]

In Passagen wie „...ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft...“ oder „...Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauung und Behinderung...“ wird durch die Einreihung des „Rasse“-Begriffes in *definierbare, subjektive Kriterien* zudem keinesfalls deutlich, dass sich die Autorenschaft (und damit das deutsche Volk) vom Rasse-Begriff und seiner Ideologie etwa distanzieren. Dies liegt aber sicher nicht im Sinne des Volkes (auch nicht Europas).

Rassismus in seiner heutigen Definition schließt bereits mit ein: *„der Glaube, dass Menschen aufgrund ihrer genetisch bedingten ethnischen Merkmale bestimmte Prädispositionen jedweder Art haben oder sich in „Rassen“ einteilen lassen“*. Insofern wäre der Gesetzestext – wenn nicht rassistisch – so doch zumindest missverständlich und der Sache kontraproduktiv. Bei der Mehrheit der BürgerInnen (leider vor allem vielleicht nicht ganz so kritischen) würde –wenn der Gesetzestext in dieser Form passieren würde - der Begriff „Rasse“ lediglich als zulässige Verwendung zur Beschreibung ethnischer Herkunft „hängenbleiben“, und so versehentlich etwas legitimieren, das wir alle gemeinsam durch dieses Gesetz zu bekämpfen versuchen. „Rasse“ würde leider wieder ein Stück mehr zur Normalität in unserem Sprachgebrauch. Wie erklären Sie einem Teenager, der seinem Schulfreund sagt „du bist ja eine andere Rasse als ich“, dass das Wort und seine Konzeption falsch sind, wenn er das Wort gerade in der Schule in einem neuen – ANTI-Diskriminierungs-Gesetzestext gelesen hat?

Wir möchten Sie daher darum ersuchen, den Text dahingehend zu ändern, dass der Begriff „Rasse“ nicht wertfrei unter anderen steht, sondern ihn durch einen wertfreien, objektiven Begriff zu ersetzen.  
[...]

Bitte beachten sie auch die beigefügte Erklärung der UNESCO zu diesem Thema.

Als ergänzendes Anliegen möchten wir noch hinzufügen:

„Benachteiligungen beseitigen“ sollte unserer Meinung nach auch mit einschliessen:  
Das Verbot, Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder genetischen Herkunft zu  
„klassifizieren“ oder benachteiligend zu stereotypisieren.

Erklärung: dies ist die hauptsächliche Grundlage, auf der „allgemeine öffentliche Rassismen“ basieren.  
Gegen diese Form der rassistischen Beleidigung gibt es für Einzelne derzeit keine Handhabe.  
Sollte das deutsche Volk zu einer Einigung kommen, derartige pauschal-rassistische Darstellungen  
nicht zulassen zu wollen, wäre das sicher ein eindeutiges und erfreuliches Signal für ganz Europa!

Wir wünschen uns sehr, hierüber zeitnah in einen Dialog mit Ihnen zu treten und verbleiben in  
Erwartung Ihrer Antwort

Mit freundlichen Grüßen

der braune mob e.V.  
media-watch - schwarze deutsche in medien und öffentlichkeit

Noah Sow  
1. Vorsitzende